

Herr Tielke teilt dem Ausschuss mit, dass der Mietspiegel der Stadt Sankt Augustin aus dem Jahr 2014 seit Sommer 2016 ungültig ist.

Die Erstellung eines neuen Mietspiegels ist mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Die alte Bundesregierung hatte ein umfangreiches Paket zur Reformierung des Mietrechtes aufgestellt, das aber in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet worden ist. Hierin wurden auch Bestimmungen, die für die Erstellung von Mietspiegeln maßgeblich sind, überarbeitet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist ebenfalls eine Reformierung des Mietrechtes vereinbart worden.

Vor den anstehenden Änderungen der mietrechtlichen Bestimmungen ist die Erstellung eines neuen Mietspiegels nicht sinnvoll, da gegebenenfalls bereits während der Erstellung des Mietspiegels Änderungen berücksichtigt und aus diesem Grunde Daten wiederholt abgefragt werden müssten.

Die Neuauflage des Mietspiegels für die Stadt Sankt Augustin soll deshalb erst nach der Reformierung des Mietrechtes erfolgen.